



Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Lauenen

Merkblatt zur Benutzung der Kirche

Es freut uns, dass Sie sich entschlossen haben unsere schöne Kirche für Ihre Aktivität zu nutzen. Wir bitten Sie, folgende Punkte zu beachten:

1. In unseren Kirchen im Saanenland dürfen Pfarrpersonen der evangelisch-reformierten, der römisch-katholischen sowie der christkatholischen Landeskirchen der Schweiz Gottesdienst halten. Wir bieten zudem Kirchen und Gemeinschaften Gastrecht, welche dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund, der Evangelischen Allianz Saanenland oder dem Ökumenischen Rat der Kirchen zugehörig sind. Als Liturgen und Prediger kommen Personen in Frage, welche ordiniert oder vollwertiges Mitglied des jeweiligen Ministeriums sind. Die genannten Personen müssen über eine von der Reformierten Landeskirche anerkannte, theologische Ausbildung verfügen oder handeln im Auftrag des Kirchgemeinderates. Die Würde des Raumes sowie der Respekt vor der reformierten Tradition sind in jedem Fall zu wahren. In strittigen Fällen entscheidet der Kirchgemeinderat abschliessend.
2. Unsere Kirche ist ein sakraler Raum, in dem wichtige Lebensabschnittübergänge in einem besinnlichen und feierlichen Gottesdienst gefeiert werden. Wir bitten Sie, unsere Kirche als Gottesdienstraum zu respektieren.
Hunde und andere Haustiere haben keinen Zutritt zur Kirche.
3. Bei der Kirche hat es keine Parkplätze. Der Geltenhornplatz steht Ihnen als unentgeltlicher Parkplatz zur Verfügung. Reicht dieses Parkplatzangebot nicht aus oder ist der Geltenhornplatz belegt, so richten Sie sich bitte frühzeitig an Erwin Annen, Telefon 079 746 38 15.
4. **Die bauliche Substanz der Kirche Lauenen kann durch die Benutzung von Verstärkeranlagen Schaden nehmen. Vor jedem Konzert beauftragt der Kirchgemeinderat eine befugte Person, den Soundcheck zu beaufsichtigen. Die Schallwerte von 85 Dezibel dürfen nicht überschritten werden.**
(Kontaktperson Soundcheck, Sigristin Susann Bömcke, Tel. 033 765 31 20 / 079 474 01 68.)
5. Das Essen und Trinken in der Kirche ist untersagt.
6. In der Kirche ist es nicht gestattet, weder an den Türen und Bänken, noch sonst wo Befestigungen mit Reissnägeln, Bostitchklammern, Klebestreifen, Nägeln oder Schrauben anzubringen.
7. Das Streuen von frischen Rosenblättern hinterlässt unliebsame Spuren auf unseren alten Holzböden. Aus diesem Grund sind im Innern der Kirche nur künstliche Blütenblätter erlaubt. Konfettis sind auf dem ganzen Kirchenareal nicht gestattet. Weitere zusätzliche Aktionen müssen mit der Sigristin, Susann Bömcke besprochen werden.
8. Trittschäden in der Wiese entlang des Weges zur Kirche werden in Rechnung gestellt.
9. Die Tarife für die Kirchenbenützung können beim Pfarramt erfragt werden.
Tel. 033 765 30 25 oder pfarramt@kirche-lauenen.ch.
10. Mit der Sigristin können die technischen Einzelheiten für die Kirchenbenützung besprochen werden: Susann Bömcke 033 765 31 20 / 079 474 01 68 indigogelb@bluewin.ch.

11. Benötigen Sie einen Organisten, so können sie sich gerne mit unserem Organisten Hansruedi Addor in Verbindung setzen: Tel. 033 765 39 50.
12. Die Kollekte als Ausdruck der tätigen Solidarität der versammelten Gemeinde ist fester Bestandteil des Gottesdienstes. Deshalb benötigen wir von Ihnen, zusammen mit Ihrer Anmeldung, einen Einzahlungsschein. Das Geld wird anschliessend von uns an die betreffende Organisation einbezahlt. Ohne Einzahlungsschein oder fehlende Angaben gelangt die Kollekte an die vom Kirchgemeinderat Lauenen bestimmte wohltätige und gemeinnützige Organisation.
13. Der Mehraufwand für Reinigung und Wiederherstellung von allfälligen Sachbeschädigungen werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen und ganz besondere Momente in unserer Kirche.

Lauenen, im Juni 2019

Der Kirchgemeinderat Lauenen

Eingesehen und zur Kenntnis genommen, ist dieses Blatt innerhalb von 10 Tagen, unterzeichnet mit vollständiger Anschrift an das Pfarramt zurückzusenden und erst dann gilt die Reservation als definitiv.

Datum..... Unterschrift.....email.....@.....